



Kinderschutzkonzept

Spielwerkstatt Allach – Untermenzing e.V.

Eversbuschstr. 155
80999 München

Telefon: 089 / 809 25 000

E-Mail: integrationskindergarten@spielwerkstatt.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Leitbild und Konzeption
2. Gesetzliche Grundlagen für ein Kinderschutzkonzept
3. Risikoanalyse bestimmter Situationen
 - 3.1 Toilettengang**
 - 3.2 Wickelsituation**
 - 3.3 Mahlzeiten**
 - 3.4.Eincremen mit Sonnencreme**
 - 3.5 Nacktheit/ Doktorspiele**
4. Schutzvereinbarungen /Verhaltenskodex
5. Partizipation
 - 5.1 Beteiligung der Kinder**
 - 5.2 Beteiligung der Eltern**
 - 5.3 Beteiligung des Teams**
6. Beschwerdemanagement
 - 6.1 Beschwerden von Kindern**
 - 6.2 Beschwerden von Eltern**
 - 6.3 Beschwerden von MitarbeiterInnen**
7. Prävention
 - 7.1 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen**
 - 7.2 positive Teamkultur**
8. Intervention
 - 8.1 Gefährdung außerhalb der Kita**
 - 8.2 Gefährdung innerhalb der Kita**
 - 8.3 Gefährdung der Kinder untereinander**
 - 8.4 Interner Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung**
9. Kinderrechte
10. Fortbildungen

Vorwort

Unser Kindergarten besteht schon seit über 40 Jahren. Um seinen Fortbestand nachhaltig zu sichern, wurde 1986 von engagierten Kindergarteneltern der Verein Spielwerkstatt Allach-Untermenzing e.V. gegründet.

Grundidee der Initiative war, mit einem von den Eltern getragenen Verein einen Kindergarten zu führen, eigene pädagogische Vorstellungen einzubringen und eine qualitativ anspruchsvolle Kinderbetreuung sicher zu stellen.

1. Leitbild und Konzeption

Im Umgang mit den Kindern achten und respektieren wir die Persönlichkeit und Individualität jedes Kindes.

Grundsatzziele unserer Einrichtung sind:

- wir begegnen den Kindern mit Achtsamkeit und Respekt
- ein Inklusions- und Integrationsgedanke der es den Kindern ermöglicht, Teil der Gesellschaft zu werden und ihnen Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext vermittelt
- Stärkung einer positiven Selbstwahrnehmung und Entwicklung von Selbstbewusstsein
- Umsetzung der Inhalte des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Wir arbeiten mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft eng und vertrauensvoll zusammen

2. Gesetzliche Grundlagen für ein Kinderschutzkonzept

In der UN Kinderrechtskonvention haben die Kinderrechte und der Kinderschutz an Bedeutung gewonnen. Das als Maßstab nehmend, haben wir in der Spielwerkstatt ein eigenes Schutzkonzept entwickelt. Nachfolgend werden die gesetzlichen Grundlagen kurz erläutert.

- Der § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer **Gefährdung** eines von ihnen betreuten Kindes eine **Gefährdungseinschätzung** vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt München umgesetzt.

-Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben.

- Im § 72 SGB VIII ist das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses für das gesamte Personal der Einrichtung (auch nicht pädagogisches Personal wie Küchen- und Hausmeisterkräfte)- Aktualisierung alle 5 Jahre

- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen.

- § 47 SGB VIII legt die Meldepflicht fest, Ereignissen oder Entwicklungen anzuzeigen, die

geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

- Im § 79a BKiSchG ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen
- Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII wurde vom Träger unterschrieben und das pädagogische Personal über deren Inhalt informiert

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team der Spielwerkstatt gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

3. Risikoanalyse bestimmter Situationen

Bei dieser Analyse werden Situationen beschrieben bei denen es im alltäglichen Geschehen zu Grenzverletzungen kommen, beziehungsweise ein Nähe Distanz Problem auftreten kann.

3.1 Toilettengang

Die Toilettensituation in der Spielwerkstatt ist halboffen gestaltet. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Alle Kinder haben die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es eine abschließbare Toilette, die aber im Notfall durch den Erzieher/die Erzieherin von außen geöffnet werden kann. Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen).

3.2 Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern der Spielwerkstatt übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Praktikanten oder „Bufdis“ nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

3.3 Mahlzeiten

Die Kinder dürfen frei darüber entscheiden, was sie essen wollen. Kein Kind darf zum Essen gezwungen werden bzw. damit erpresst werden keinen Nachtisch zu bekommen wenn es nicht essen will.

3.4. Eincremen mit Sonnencreme

Die Kinder werden beim Eincremen mit Sonnencreme durch die Erwachsenen angeleitet und unterstützt. Soweit es möglich und mit dem Schutz durch Zuviel Sonne möglich ist, sollten die Kinder es selbständig machen.

3.5 Nacktheit/ Doktorspiele

Die Kinder sollen und dürfen ihren Körper kennenlernen, dazu gehört auch sich nackt betrachten zu dürfen. Dabei wird auf das natürliche Schamgefühl der anderen Kinder Rücksicht genommen. Es sollen Schutzräume entstehen, wo Kinder ihren Körper auch nackt kennen lernen dürfen (gebaute Höhlen wo der Erwachsene jedoch Einsicht hat).

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Grundsätzlich sollen die Kinder im Garten nicht nackt sein, da der Garten als „halb-öffentlicher Raum“ gilt. Nach Möglichkeit sollen die Kinder in Badebekleidung oder Unterhose matschen oder baden.

4. Schutzvereinbarungen / Verhaltenskodex

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes der Spielwerkstatt. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Wir setzen Nähe und Distanz professionell in unserer Arbeit um und halten uns an Regeln, die dies festhalten:

- kein Verteilen von Kosenamen
- Keine Küsse auf den Mund
- Körperliche Kontakte als Angebot (trösten, auf dem Schoß sitzen o. ä.) nur im Beisein anderer und wenn beide es mögen
- Die Betreuer achten auf die körperlichen und emotionalen Grenzen der Kinder, die die Kinder verbal oder nonverbal kommunizieren
- Die Kinder werden dazu ermutigt „nein“ und „stopp“ zu sagen
- Es dürfen keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern vereinbart werden
- Wir sind als Erwachsene Vorbild und zeigen den Kindern Grenzen bei distanzlosem Verhalten auf
- Kein privates Fotografieren

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch für kurzfristige

Betreuungspersonen (Praktikanten, Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Reinigungspersonal etc.). Für alle Betreuungspersonen, die neu in der Spielwerkstatt anfangen, erfolgt eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit.

5. Partizipation

5.1 Beteiligung der Kinder

Im §45 SGB VIII ist zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass Kinder altersgemäß (3-7 Jahre) beteiligt werden sollen.

In der Spielwerkstatt werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen)
- Es gibt ein regelmäßig stattfindendes Kinderplenum, bei dem alle Kinder ihre Belange vorbringen und ihre Interessen anbringen können
- die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u.v.m.

5.2 Beteiligung der Eltern

Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept der Spielwerkstatt. Das Schutzkonzept wird an den Buchungsvertrag als Anlage angehängt.

Elternabende

Im ersten Viertel des ersten Kindergartenjahres findet ein von der Einrichtungsleitung gestalteter Elternabend statt zu den Themen Missbrauchsprävention, natürliche kindliche Sexualentwicklung, Rechte der Kinder und deren Umsetzung in der Einrichtung.

Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen

In der täglichen Arbeit der Spielwerkstatt bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. So gibt es Elternabende mit intensivem Austausch, eine jährliche schriftliche Elternbefragung, gemeinsame Bauernhof- Wochenenden, und verpflichtend mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr. Durch diese Regelungen wird eine Vertrauensbasis geschaffen, auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) anzusprechen und Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Erziehungsberatung) zu geben (siehe Punkt Netzwerke).

Aushänge und sonstige Informationen

Das Schutzkonzept hängt neben der Satzung für alle Eltern zugänglich in der Spielwerkstatt aus. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per E-Mail informiert.

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage unter <https://www.spielwerkstatt.com> zu finden.

5.3 Beteiligung des Teams

In der Spielwerkstatt gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

- 1 x pro Woche Kleinteam pro Gruppe
- 1 x pro Woche Großteam aller Teammitglieder

Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen, u.a. auch zum Thema Kinderschutz. Das vermittelte Wissen wird im Großteam weiter reflektiert und besprochen.

6. Beschwerdemanagement

Im § 45 SGB VIII ist ebenso zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass es für Kinder Möglichkeiten der Beschwerde geben muss. Wir unterscheiden bei Beschwerden, von wem diese geäußert werden.

6.1 Beschwerden von Kindern

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team der Spielwerkstatt fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher*innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können. Im täglichen Morgenkreis, in Kinderbefragungen, aber auch jederzeit im Kindergartenalltag, haben die Kinder die Möglichkeit ihre Anliegen zu äußern.

6.2 Beschwerden von Eltern

Uns ist wichtig, dass Eltern ein offenes Ohr für Ihre Beschwerden, Anliegen und Probleme finden.

Die Kontaktdaten zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung hängt in der Einrichtung am schwarzen Brett aus.

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung:

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Folgende Möglichkeiten haben die Eltern, Beschwerden zu äußern:

- es wird eine offene Sprechstunde der Leitung für Eltern geben, die regelmäßig zu einer festen Zeit stattfindet
- Regelmäßige Elternbefragungen
- Elternstammtische
- Einzelgespräche mit den Erzieherinnen, der Leitung oder dem Vorstand oder dem Elternbeirat
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche

6.3 Beschwerden von MitarbeiterInnen

In unserem Team ist es möglich, direkt und auf kurzen Wegen das Anliegen, oder eine Beschwerde mitzuteilen und nach einer Lösung zu suchen. Für uns gilt im Team bei Besprechungen die Aufforderung: Störungen haben Vorrang. Wenn sich dann etwas klären lässt, kann man gut weiterarbeiten.

7. Prävention

Unser Ziel ist es, Die Kinder zu unterstützen ein positives Selbstbild und Selbstvertrauen zu entwickeln, eine Atmosphäre zu schaffen, die Kinder in der Entwicklung ihres Selbstwirksamkeitserlebens stärkt und ihre Emotionen ernst nimmt. Dazu gehört es, den Kinder deutlich zu machen, dass ihr Körper Ihnen gehört und sie das Recht haben darüber zu bestimmen wer ihnen wann nahe kommen darf und dass es Unterschiede gibt zwischen den Berührungen zwischen Eltern und Kind und anderen Bezugspersonen. Der Erwachsene ist dabei Vorbild und vermittelt dem Kind die Werthaltung, dass auch er vom Kind infrage gestellt werden kann. Ein Kind das dies vermittelt bekommt, traut sich auch leichter, sich anzuvertrauen, wenn ein stop oder nein nicht gehört wird.

Die Eltern werden an Elternabenden über relevante Themen informiert (Stärkung der Resilienz, Möglichkeiten werden aufgezeigt die Kinder vor sexuellen Übergriffen schützen sollen um nur einige Beispiele zu nennen)

7.1 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großes Nein)? Wie verhalte ich mich in „unangenehm“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Emotionswürfeln, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

7.2 positive Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen verringert wird:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert. Vorstandsmitglieder legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Es gibt wöchentlich gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind Standard und ausdrücklich gewünscht.
- Jede Gruppenleitung ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte(r), nicht nur für die eigene Gruppe, sondern für alle Kinder und alle Eltern der Spielwerkstatt. Dadurch besteht einerseits für alle Kinder und Eltern eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene Personen/Gruppenleitungen wenden zu können - und andererseits fühlt sich jede Gruppenleitung gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung.

8. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

8.1 Gefährdung außerhalb der Kita

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

8.2 Gefährdung innerhalb der Kita

Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung durch MitarbeiterInnen hat die Leitung die Aufgabe, dies unverzüglich zu prüfen und dem Träger zu melden. Es wird empfohlen, eine dementsprechende Beratungsstelle miteinzubeziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

8.3 Gefährdung der Kinder untereinander

Kinder gefährden sich manchmal auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Einrichtung ist uns eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

8.4 Interner Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung

• Dokumentation

Bei jeder Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt in der Kita – sei es von Erwachsenen gegenüber Kindern oder unter Kindern – ist es sehr wichtig, von Anfang an zu dokumentieren. Alle Fakten, Beobachtungen und die getroffenen Entscheidungen sollten nachvollziehbar schriftlich festgehalten werden. Folgendes ist bei jeder Dokumentation zu beachten:

Unterscheidung zwischen Fakten und Bewertung (Interpretationen);

Was hat wer selbst erzählt? Was haben Sie über Dritte gehört?

Aussagen von Mädchen oder Jungen, von Eltern oder Fachpersonal möglichst wörtlich aufschreiben. Datum und Unterschrift nicht vergessen.

- Besprechung im Team und Information an Leitung Frau Ucar bzw. Träger
- Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir den Eltern bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, die Hinzuziehung von Fachdiensten oder Hinweise an Beratungsstellen an. Die Beteiligung der Eltern ist sicherzustellen, wenn dadurch keine weitere Gefährdung zu erwarten ist.
- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und im Falle von Unterstützungsbedarf oder zur weiteren Abklärung ziehen wir die insoweit erfahrenen Fachkraft aus dem aus dem Stadtjugendamt München im Sozialreferat hinzu, um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.
- Werden Hilfsangebote seitens der Erziehungsberechtigten nicht angenommen, sind wir per **Gesetz nach §47 SGB VIII** verpflichtet, entsprechende Informationen an das Referat für Bildung und Sport weiterzuleiten.

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30, 80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de



Grafik aus: Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, Referat für Bildung und Sport, München

Ablaufplan bei Umgang mit Gefährdungsfällen nach § 8a Abs.4 SGBVIII

Vorgehensweise in der Einrichtung	Wahrnehmung von Anhaltspunkten Beobachtung und Situationsbeschreibung		
Leitung ggf. Träger - Information - Beratung	Austausch im Team - Reflexion gewichtiger Anhaltspunkte - Einschätzung des Gefährdungsrisikos - Dokumentation	Austausch mit Eltern Nicht bei sexueller Gewalt, bei körperlicher Gewalt und Verdacht auf Missbrauch	
	Hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft - gemeinsame Gefährdungseinschätzung		Akut
Hilfsangebote werden angenommen	Gefährdung abgewendet	Gefährdung bleibt bestehen	
		Mitteilung Bezirks	an Jugendamt

Grafik aus: Handbuch- Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, Referat für Bildung und Sport München

9. Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Berlin. http://www.bundestag.de/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf). Die Kinderrechte sind im pädagogischen Konzept der Spielwerkstatt berücksichtigt.

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz in der Spielwerkstatt benannt.

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu in der Spielwerkstatt.

Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden

Entscheidungen beteiligt zu werden

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team der Spielwerkstatt jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf der Spielwerkstatt genügend Phasen des Freispiels zu integrieren.

Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, Ruhepausen einzufordern. Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein, als der Einhaltung des Tagesplanes.

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert

10. Fortbildungen

Jedes Teammitglied besucht mindestens einmal im Jahr eine Fortbildung, ua. zum Thema Kinderschutz (z.B. Prävention von sexuellem Missbrauch, Prävention von Mobbing, Erste-Hilfe-Kurse). Zusätzlich werden Teamschulungen wahrgenommen und externe Angebote verschiedener Fortbildungsinstitute genutzt.

Adressen und Anlaufstellen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit der Spielwerkstatt in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Die Kontaktdaten zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung hängen in der Einrichtung am schwarzen Brett aus.

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249 Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

1. Kinderschutz und Beratung

AMYNA e.V.

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfsplatz 9
81541 München

Tel: (089) 890 574 513 1

E-Mail:

ifo@amyna.de

www.amyna.de

Referat für B i l d u n g u n d S p o r t Landeshauptstadt München

Geschäftsbereich KITA

Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Str. 30

80339 München

Email: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Tel.: 089/ 233 96 777

KinderschutzZentrum München

KinderschutzBund Ortsverband München e.V.

Kapuzinerstrasse 9D, 2.Stock
80337 München

Tel: (089) 555 356

E-Mail: kischuz@dksb-muc.de

MSH: Mobile Sonderpädagogische Hilfe
Förderzentrum München Mitte 2

Kirchenstrasse 13
81675 München

www.sfz-an-der-isar.musin.de

2. Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht
auf Entwicklungsverzögerungen

Therapeuten, die mit der Spielwerkstatt zusammenarbeiten und auf Wunsch
Therapiestunden auch in den Räumen des Kindergartens durchführen.

Interdisziplinäre

Frühförderstelle München

West

Rosa-Bavarese-Straße 1,
80639 München
Tel: 089 - 23719370

Übergang Kiga-Grundschule:

Schülerberatungsstelle
(bei Beratung zur Schulreife)

Karlstrasse 34
80333 München

Tel: (089) 551 713 40

3. Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen

Profamilia

Türkenstrasse

103

80799 München

Tel: (089) 330 084 0

Evangelisches

Beratungszentrum

Landwehrstrasse 15

80336 München

Tel: (089) 590 480

Bundesweites und kostenloses Elterntelefon: 0800 - 111 055 0

IAS Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Goethestrasse 53

80336 München

Tel: (089) 531 414

4. Supervision & Beratung in frühpädagogischen Fragen, Forschung und Dokumentation

Coaching und Supervision

LMU München, Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie

Leopoldstrasse 13

80802 München

Tel: (089) 218 051 56

E-Mail: entpsy@psy.lmu.de
<http://www.psy.lmu.de/epp>

Staatsinstitut für Frühpädagogik

Winzererstrasse 9/Eckbau Süd
80797 München

Tel: (089) 998 251 900

E-Mail:
kontakt@ifp.bayern.de
<https://www.ifp.bayern.de>

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Julia Berkic

5. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 45 SGB VIII: wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

F a c h b e r a t u n g Kinderschutz

Referat für B i l d u n g u n d S p o r t Landeshauptstadt München

Geschäftsbereich KITA

Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Str. 30

80339 München

Email: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Tel.: 089/ 233 96 777

6. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei einer Gefährdung außerhalb der Kita nach §8a SGB VIII. wird umgehend nach dem abgebildeten Schema vorgegangen und folgende Partner hinzugezogen:

Sozialbürgerhaus:

Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Sozialbürgerhaus Schwabing – Freimann

Heidemannstrasse 170
80939 München

Tel: (089) 233 968 11

Oder:

Kinderschutzzentrum München
Beratungsstelle, Ansprechpartner: Familientherapeut Michael Nitsch
Kapuzinerstrasse
9D 80337 München
Tel: (089) 555 356

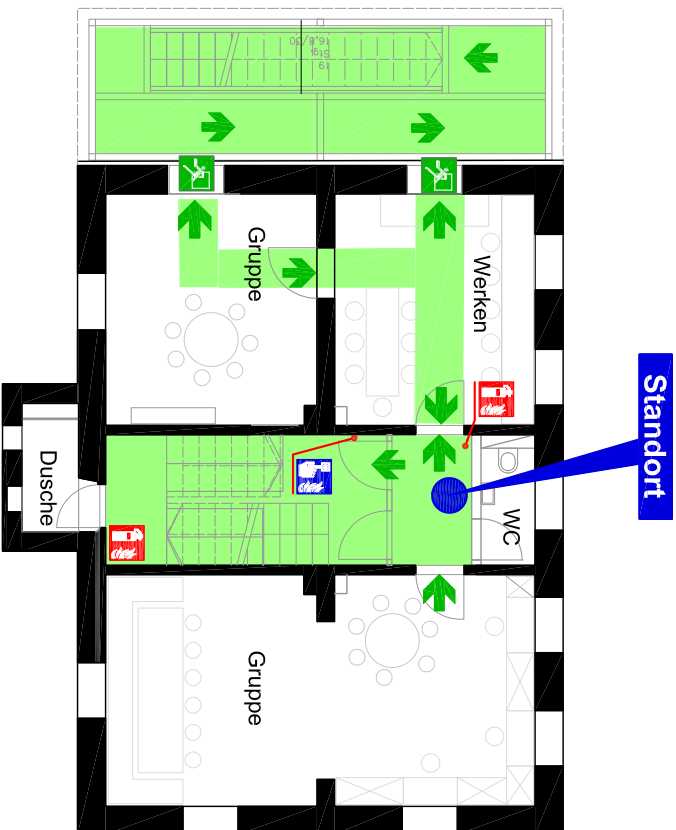
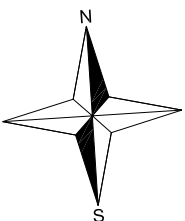
Notrufnummern:

Feuerwehr: 112
Rettungsdienst: 112
Notarzt: 112
Polizei: 110
Krankentransport: 089/19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 089/116 117
Gift-Notruf: 089/19240
Zahnärztlicher Notdienst: 089/7 23 30 93
Behördenhotline: 115

Erste Hilfe Kurs am Kind:

Janko von Ribbeck
www.erste-hilfe-fuer-kinder.de
Email: mail@erste-hilfe-fuer-kinder.de
Tel: 089/89 46 07 66

Flucht- und Rettungsplan



Verhalten im Brandfall

bei Brandgeruch, Brandrauch, Flammen oder Brandverdacht
Ruhe bewahren

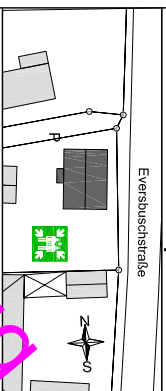
- 1. Brand melden**
Nordt ansetzen: 112
WER meldet?
WAS ist passiert?
WO viele sind betroffen?
WO ist etwas passiert?
Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**
Geöffnete Türen schließen
Türen schließen
Gegenzeichnen
Fluchtwegen folgen
Köhren, Aufzug benutzen
Auf Anweisungen achten
- 3. Löschversuch unternehmen**
Feuerlöscher / Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**
Nordt ansetzen: (0)112
ERsthelfer verständigen
WER meldet?
WAS ist passiert?
WO ist es passiert?
Sind Menschen in Gefahr?
Warten auf Rückfragen!
Abschätzung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Auf Anweisungen achten
- 2. Erste Hilfe**
Krankenwagen oder Feuerwehrrufen
Maßnahmen
Schadstoffe entfernen
- 3. Weitere Maßnahmen**
Krankenwagen oder Feuerwehrrufen
Maßnahmen
Schadstoffe entfernen

Übersichtsplan



Legende



Objekt:

Spielwerkstatt Allach-Untermenzing

Eversbuschstr. 155, 80999 München

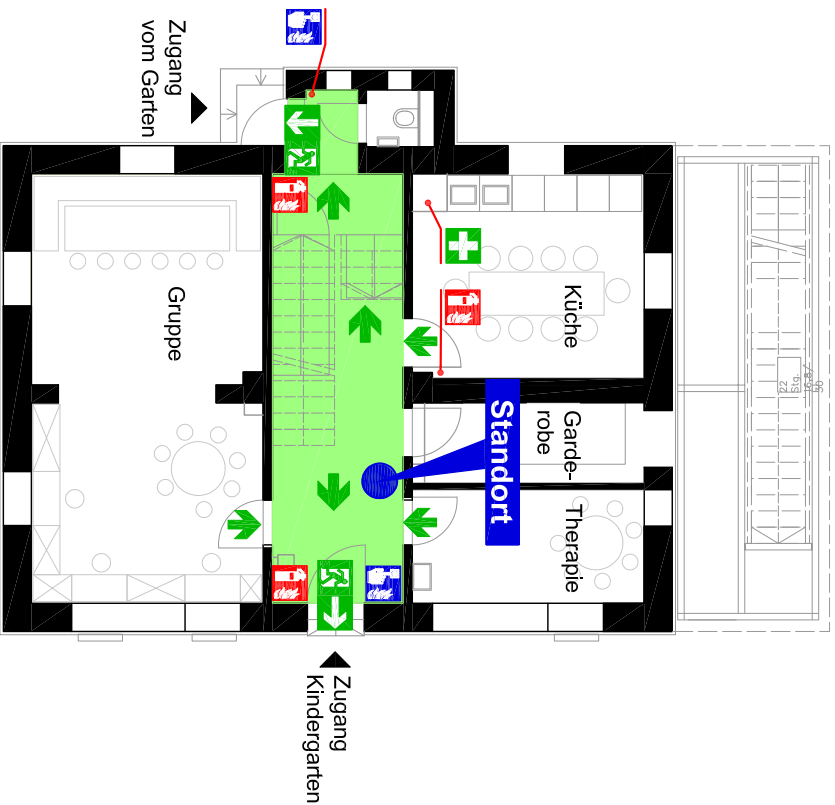
Stockwerk:

Plan-Nr.: OG

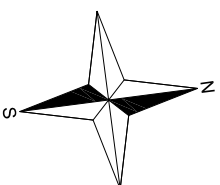
Obergeschoss

Stand: 01/2023

Flucht- und Rettungsplan



Eversbuschstraße



Verhalten im Brandfall

bei Brandgeruch, Brandrauch, Flammen oder Brandverdacht
Ruhe bewahren

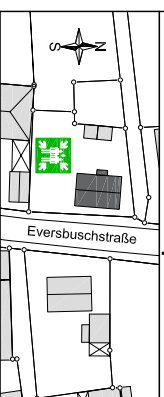
- 1. Brand melden**
Notruf ansetzen: 112
WER meldet?
WAS ist passiert?
Wie viele sind betroffen?
WO ist etwas passiert?
Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**
Türen schließen
Gegenanziehmen
Fluchtwegen folgen
Keinen Aufzug benutzen
Auf Anweisungen achten
- 3. Löschversuch unternehmen**
Feuerlöscher / Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**
Notruf ansetzen: (0)112
Ersthelfer verständigen
WER meldet?
WAS ist passiert?
WO ist es passiert?
Wie ist es passiert?
Sind Menschen in Gefahr?
Warten auf Rückfragen!
Abschleppung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Auf Anweisungen achten
- 2. Erste Hilfe**
Abschleppung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Auf Anweisungen achten
- 3. Weitere Maßnahmen**
Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen
Schadenslage erläutern

Übersichtsplan



Legende



Objekt:

Spielwerkstatt Allach-Untermenzing

Eversbuschstr. 155, 80999 München

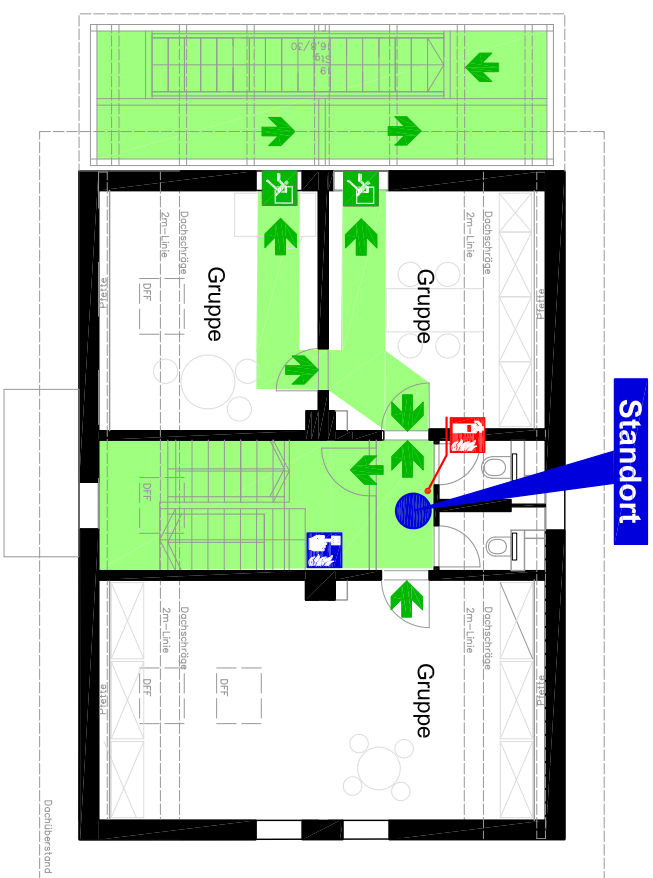
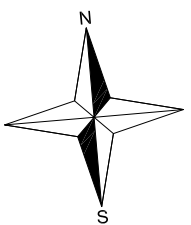
Stockwerk:

Plan-Nr.: EG

Erdgeschoss

Stand: 01/2023

Flucht- und Rettungsplan



Verhalten im Brandfall

bei Brandgeruch, Brandrauch, Flammen oder Brandverdacht
Ruhe bewahren

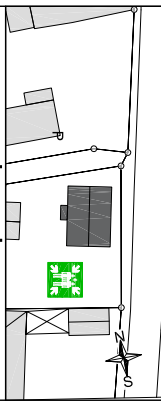
- 1. Brand melden**
Notruf ansetzen: 112
 WER meldet?
 WAS ist passiert?
 Wie viele sind betroffen?
 WO ist etwas passiert?
 Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**
 Gefährdete Personen mithinnehmen
 Türen schließen
 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
 Keinen Aufzug benutzen
 Auf Anweisungen achten
- 3. Löschversuch unternehmen**
 Feuerlöscher / Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**
Notruf ansetzen: (0)112
 Ersatter verständigen
 WER meldet?
 WAS ist passiert?
 WO ist es passiert?
 Sind Menschen in Gefahr?
 Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**
 Absicherung des Unfallortes
 Versorgung der Verletzten
 Auf Anweisungen achten
- 3. Weitere Maßnahmen**
 Krankentragen oder Feuerwehr einfordern
 Schadenslage entfernen

Übersichtsplan



Legende

- Standort
- Rettungsweg
- Sammelstelle
- Treppe
- Feuerlöscher
- Brandmelder
- Rettungssystem

Objekt: **Spilweksatt Allach-Untermenzing**
 Eversbusch, 155, 80999 München

Stockwerk: **Dachgeschoss**

Plan-Nr.: DG
 Stand: 01/2023

Weitere Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- Fluchtwegbeschilderung und Feuerlöscher wurden angebracht
- Sicherung des Kabels im Personalzimmer
- Sicherung des Regals im Werkraum
- Sicherung des Kellerabgang durch mit Sicherheitstür und Türschloss (Schlüssel für die Kinder nicht in greifbarer Nähe)
- Farbliche Markierung der Stufe in den Garten
- Garten ist nach Abnahme nutzbar: Gartennutzung in Absprache mit Fachaufsicht Frau Vajda-Wagner und Arbeitssicherheitsbeauftragten. Andere Außenflächen werden genutzt, Diensthandy vorhanden, Notfalltasche und Notfallnummern vorhanden
- Raum im DG ist nicht als Sportraum nutzbar, sondern als Bewegungsraum
- Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeit und Ausstattung der Einrichtung: die Nummern hängen für alle sichtbar aus und sind ebenso im Schutzkonzept enthalten; Erste Hilfe Kurs am Kind wurde 2022 gemacht; Rettungswege sind die Haupteingangstür, Hintertür zum Garten, 1. Stock Fluchttür aus Werkraum, DG Fluchttür aus Personalzimmer

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Einrichtung keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich will die mir anvertrauten Kinder vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir

anvertrauten Kinder.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte der mir anvertrauten jungen Menschen aus.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Leitung. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle.

Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien der Spielwerkstatt

Ort, Datum, Unterschrift

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage aller ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen in der Spielwerkstatt

Ehrenkodex

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes achten und dessen Entwicklung unterstützen.

Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder sowie die der Mitarbeiter im Kindergarten werde ich respektieren.

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, gleich und fair zu behandeln
- Ich werde Kinder bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder ausrichten und kindgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln des Kindergartens eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern für alle Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit dem Personal des Kindergartens auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Ich verpflichte mich darüberhinaus Stillschweigen zu bewahren, über alle internen dienstlichen Angelegenheiten über die ich aufgrund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit Kenntnis erlange. Ebenso bewahre ich Stillschweigen über persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kinder und Familien des Kindergartens. Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes

Datum, Name, Unterschrift

